

Bemerkungen zu den Illustrations-Beilagen

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **16 (1906)**

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bemerkungen zu den Illustrations-Beilagen.¹⁾

Tafel I. Das im Frühjahr 1906 abgetragene Schützenhaus auf dem Eigenwies zu Ebach.

Wie oben (S. 12/13) bereits erwähnt stammt dieser Bau, wenigstens der Hauptsache nach, aus den Jahren 1711 und 1774. Wahrscheinlich ist damals das alte unter Landammann Dietrich Zunderhalden im Jahre 1557 vollendete Schützenhaus nicht vollständig verschwunden, sondern nur in einem gründlichen Neubau aufgegangen; wenigstens haben nachweisbar einzelne Teile dabei, glücklicherweise wieder Verwendung gefunden, wie die in Tafel II vorgeführten Ein- und Pfostenstücke. Nach seiner Erweiterung durch die Seitenflügel (1774) machte das ehemalige Landesschützenhaus, mit seinen zwei durch eine kräftige Blende geteilten Stockwerken, unter dem braunen Kreuzgibeldach, mit den von roten Schießlöcher- und Fensterladen angenehm gebrochenen hellgrauen Mauerflächen, einen ebenso heimeligen wie dem Zwecke entsprechenden Eindruck. Dazu kam seine herrliche Lage mitten im schönen Schwyzertale, mit einer prächtigen Rundschau über das ganze Gelände bis zum blauen See, vorbei an dem Kranz himmelaufstrebender Berge, vom Mythen bis zum Urirotstock, vom Wasserberg bis zum Wildspitz.

Wenn auch der alte Schießplatz allerdings der modernen Waffe viel zu eng geworden, so ist es doch jammer schade, daß man für das noch keineswegs altersschwache Gebäude keine andere Verwendung mehr finden — wollte.

¹⁾ Die photographischen Aufnahmen besorgte das Vereinsmitglied Hr. Ant. Horat zum „Schwyzerstübli“ (Schwyz) die Clichés und den Druck derselben die Verlagsanstalt Benziger & Co. in Einsiedeln.



2

3

1

4

5

Tafel II. Holzeinfaß und Pfosten aus dem Schützenhaus von 1557.

Nicht sehr pietätvoll sind spätere Generationen mit dem herrlichen Schmuck umgegangen, den der alte Schützenvater Ammann Dietrich seinem Lieblingsbau gegeben hatte. Am meisten hat er wohl gelitten unter den Händen jener welschen Tagelöhner von 1711, die ihn rücksichtslos weggeschrotet, ebenso sinnlos eingemauert, und wo und wie es ihnen dabei paßte, zertrümmert haben. Später machten noch vielversprechende kleine Künstler mit Pfeil und Bogen sich an das Zerstörungswerk. Zu Pirschkeimeisters Zeiten wäre ihnen die Lust dazu wohl vertrieben worden.

Als Einfaßstück und Türpfosten zierten diese Holzreliefs einstens die Trinkstube der fröhlichen Schießgesellen des alten Landes. Die Bildwerke verraten Geist und Hand eines Meisters im Fach. Flotte, freie Zeichnung und kräftiges Relief bringen den zweckbewußten Gedanken des Künstlers oder den Auftrag des kunstverständigen Bauherrn ebenso einfach wie stilvoll zum Ausdruck. Derartige Arbeiten zeitigte das Schönheitsgefühl und Verständnis das XVI. und XVII. Jahrhundert viele, nicht nur in öffentlichen Gebäuden, sondern auch in Herren- und Bauernhäusern. Bis auf wenige sind sie zerstört und verschwunden; die Krinolone hat sie ins Feuer geschickt oder, wenn's gnädig ging, in die Kumpelkammer, und was daraus wieder ans Tageslicht treten darf, wandert zur mehr oder minder passenden Verwendung zu allerhand Gesellschaft in irgend eine Sammlung, wo es sich — außer etwa in unserem Landesmuseum — selten heimisch fühlt, oder steht sonst einsam und fast schüchtern herum an den moderduftenden Wänden irgend einer Alttertumskammer; aber wenn ein freundlicher Besucher mit diesen zeitfremden Kindern zu unterhalten sich die Mühe nimmt, dem erzählen sie hunderte von Geschichten aus ernsten und heitern Tagen eines ebenso poesie- und gemütbollen, wie gesunden und kräftigen Geschlechtes.

Nr. 1 trägt die Jahrzahl 1557, stellt uns die drei ersten Eidgenossen vor und nennt sie W. TEL. STOFACHER. ERNI

VO VNDERW. Das gut ausgeführte, aber leider sehr beschädigte Bild ist auch bezüglich seines geschichtlichen Inhaltes höchst interessant und darum als Original umso wertvoller.

Gleichwie die von den drei Ländern errichtete Bundesurkunde vom 1. Aug. 1291 uns leider die Namen ihrer Stifter nicht nennt, lassen uns auch die ältesten Chroniken des XIV. und XV. Jahrhunderts über die später so üppig ins Kraut schießenden Details der ersten eidg. Bünde vollständig im Dunkeln. Die Zeitgenossen Johann von Viktring und Johann von Winterthur geben uns die Weigerung der Schwyzer, Oesterreichs Herrschaft sich zu unterwerfen, als die Ursache der Schlacht am Morgarten an. Züsinger (aus dem XV. Jahrh.) bezeichnet die Übergriffe der Bögte und Untsleute in den Waldstätten über deren althergebrachten Rechte als Grund der schon im XIII. Jahrhundert ausgebrochenen Fehden derselben mit den Häusern Kyburg, Habsburg und Osterreich, die sich in der Herrschaft ablösten. Es tobte ein Kampf ums Recht. Die Berichte der beiden Zürcher Felix Hammerli und Felix Schmid (Fabri), ebenfalls aus dem XV. Jahrhundert, nennen uns die Untaten der Bögte als Veranlassung zu ihrer gewalttamen Vertreibung durch die Landesleute.

Das „weiße Buch von Sarnen“ (geschrieben um 1470) erzählt uns vom Hochmut der Bögte Geßler und Landenberg und nennt uns als die drei ersten der Bedrückten, welche in Uri zusammenkamen: den „Stoupacher“ von Schwyz, der „Fürsten“ Eimen von Uri und den aus „Melche“ von Unterwalden. Aber der „Tell“, der auch zu dem Stoupacher und den Seinen geschworen, war noch nicht unter den drei Ersten.

Die weitverbreitete Chronik des Gerichtsschreibers Petermann Etterlin von Luzern (1507) stützt ihre Erzählung von den ersten Bünden und der Befreiung der Waldstätte im ganzen und großen ebenfalls auf das „weiße Buch“. Uns interessiert hier nur, daß er dem ersten Eidgenossen von Uri gar keinen Namen gibt und als denjenigen von Unterwalden den Altzeller bezeichnet.

Da erscheint um das Jahr 1470 das alte Tellenlied, welches im Jahr 1477 in das Lied vom Ursprung der Eidge-

nossenschaft aufgenommen wurde. Seine Heimat ist offenbar Uri selbst, „do entsprang der erste eidgenoß“¹⁾).

Nach diesem hat dann auch der Luzerner Chronist Melchior Ruß (1482) den Tell als den eigentlichen Urheber der Volksbefreiung und den ersten Eidgenossen bezeichnet. Ganz bestimmte Gestalt nahm sodann diese Sage in dem zu Anfang des XVI. Jahrhunderts entstandenen „Urner Spiel vom Wilhelm Tell“ an.²⁾ Tell trifft den Stauffacher, zu beiden gesellt sich Erni aus dem Melchtal und alle drei verabreden die Beratung ihrer Freunde und die Zusammenkünfte im Rütli.

Von nun an stellen alle bedeutendern Chronisten des XVI. Jahrhunderts, welche sich mit der Sage von der Befreiung der Waldstätte befassen, bis auf Gilt Tschudi, den Tell an die Spitze der drei ersten Eidgenossen, namentlich Stumpf in Zürich (1548), Pfarrer Williger in Arth (1571), Renward Cysat, Stadtschreiber zu Luzern, und Kaspar Suter, Schulmeister in Zug (1549).

So machte der Urner Meisterstücke in dieser Stellung nachgerade seinen Triumphzug von Uri aus durch die zunächst liegenden Orte. Er wurde dabei nicht nur im Lied, in der Chronik, im Schauspiel verewigt, sondern auch durch die Plastik, indem der Zürcher Stempelschneider Stampfer eine Medaille anfertigte und dabei den Tell von Uri neben Stauffacher von Schwyz und Erni von Unterwalden an erster Stelle nennt.³⁾

¹⁾ Wie es im 2. Vers der 7. Strophe heißt. V. Tobler, „Bibliothek älterer Schriftwerke“, IV.; Dr. W. Fischer, „Die Befreiung der Waldstätte“. S. 46/47.

²⁾ Abgedruckt bei Dr. W. Fischer, im Anhang zur vorerwähnten Abhandlung.

Eine Umarbeitung des Tellenspiels besorgte um die Mitte des XVI. Jahrhunderts Jakob Ruef in Zürich.

³⁾ Haller gibt in seinem „Münz- und Medaillen-Kabinet“ darüber folgende Beschreibung: „Avers: Im äußern Ring die Wappen der 13 Kantone nach ihrem angewiesenen Rang, wie solcher durch die beigefügten Ziffern angezeigt wird. Im innern Ring die Wappen der zugewandten Orte, Abt und Stadt St. Gallen, 3 Bünde, Wallis, Rothweil, Mühshausen und Biel. In der Mitte ein einfaches Kreuz. Revers: In zweien Zeilen „Wilhelm Tell von Uri, Stauffacher von Schwyz, Erni von Underwald [Anfang des Bonns im Jahr Christi 1276]“ Drey mit einander ratschlagende und sich die Handgebende Schweizer, der zur Rechten hat ein Panzerhemd an mit

Auf dem gleichen historischen Standpunkt steht nun auch unser Bild, nur ist die Darstellung von derjenigen Stampfers wesentlich verschieden. Während letztere „drei miteinander ratschlagende und sich die Hände gebende Schweizer“ zeigt, sehen wir hier den Akt des Schwures. Das läßt sich ganz gut erkennen, obwohl die drei Figuren schwer beschädigt sind. Ihre Kleidung ist eine ländliche; Wams, Gürtel und enganliegende Beinkleider. Jeder trägt ein langes Schwert. Kopfbedeckung fehlt. Alle drei haben reichen Haarwuchs, zwei davon lange knebelartige Bärte; der dritte scheint bartlos zu sein. Zu ihren Füßen sind in tartischenförmigen Schilden die Wappen der drei Urkantone und bezeichnen zugleich die Heimat der Schwörenden, nämlich den Stauffacher in der Mitte, den Tell zu seiner Rechten, den Erni von Melchtal zur linken. Zu Häupten windet sich das Spruchband und das Ganze bekrönt im Bogen ein Blattornament mit der Jahrzahl 1557; die Zwickel werden mit Tells Apfelschuß ausgefüllt.

Die oben angegebene und geschichtlich erklärte Bezeichnung der handelnden Personen in Verbindung mit der Art der Darstellung stempelt das Bild zu einer großen Seltenheit, das wenige oder überhaupt keine gleichartige Genossen haben dürfte. Umso mehr ist seine barbarische Behandlung und Verwahrlosung seit zwei Jahrhunderten zu bedauern.

Nr. 2. Der Britschenmeister an der Arbeit.¹⁾ Ein ungelungenes Bild. Da hat der gefürchtete mit der Schellenkappe, dem Zaddelkragen, dem bunten Wams und Beinkleid, den armen Sünder an seinen „Predigtstuhl“ geschleppt und spricht ihm mit der klappernden Britsche unbarmherzig zu. Ein flott

einem breiten Schwert an der Seite und hält in der rechten Hand eine Heleparte. Der mittlere ist geharnischt und hat einen Spieß in der rechten Hand. Der zur linken ist mit einem kurzen Kamisol bedeckt und hat zur linken Seite einen Dolch, welchen er mit der Hand hält. Auf den Köpfen haben sie Hüte von verschiedener Art. Alle gehen mit bloßen Beinen und der Mittlere hat auch keine Schuhe. Unten zwischen zweien Rosenförmigen Zierarten HS als Zeichen des Stempelschneiders Stampfer.“

¹⁾ Vergl. Note 3, S. 9.

geschwungenes Schriftband verkündet uns die Gedanken und die Warnung des Gemaßregelten, lautend: „Britzet Man mich so hüt dv dich“.

Eine gar feine Anspielung auf das Vergehen des „Geprizeten“ enthält der untere Teil des Bildes. Ein gut stilisierter Eichelzweig deutet auf jenes „blinde“ grunzende Haustier, das trotz seines bösen Rufes der Unreinlichkeit doch ein Liebling von Küche und Rauchkammer geblieben ist bis auf den heutigen Tag. Der Mann hat jedenfalls eine dem Namen des erwähnten Tieres entsprechende Tat auf dem Gewissen; wir vermuten nicht ohne Grund, er habe sich etwa Überfüllens wegen „unsauber ernossen“ und die Britsche soll nun der gewöhnlichen Verdauung nachhelfen.

Nr. 3. Der hl. Schützenpatron Sebastrian am Marterbaum. Nicht genug der bitteren Pfeile! Spätere Barbaren haben dem ganz hübschen Bilde auch noch die Beine von den Knien abwärts mitsamt dem Postament weggeschlagen, offenbar um Raum für andere Sachen oder eine glatte Fläche für den fortlaufenden Verputz irgend eines Mauerstreifens zu erhalten.

Besonders gut geraten ist dem Künstler die Ausnützung des Raumes mit Bild und Baum.

Nr. 4. Ein einfacher, mit Geschmack profilierter Sockelaufbau trägt das Wappen des damaligen Schützenmeisters Dietrich Jnderhalten. Darunter steht im Kapitäl die Inschrift: DIETERICH · IN · DER · HALTEN · LANDAMMAN · BUWMEISTER · DES · HUS ·

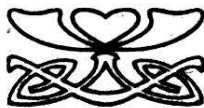
Im XV. Jahrhundert führten die Jnderhalten als Geschlechtszeichen nur ein einfaches T-Kreuz. Ammann Dietrich aber, der schon 1543 als Hauptmann in Frankreichs Sold ehrenvoll gedient, im Jahre 1548 König Heinrichs Tochter Claudia mit den Ratsboten von Zürich, Unterwalden und Solothurn aus der Taufe gehoben hatte und als Oberst eines Schweizerregiments nach der Schlacht bei Renty (13. und 14. August 1554) vom Könige selbst zum Ritter geschlagen worden

war¹⁾, besteckte seinen Wappenschild nebst dem T noch mit sechs französischen Lilien und wählte als Helmzier die wachsende Figur eines nackten bärtigen Mannes mit Zirkel und Dolch, entsprechend seiner Devise: „Ge ich den Zirkel der Gerechtigkeit wet brechen, ich wet mich ee selber erstechen.“²⁾ Dieses Wappen haben wir hier in heraldisch vortrefflicher Ausführung vor uns.

Nr. 5. Der Schütze in dem einfachen, aber nichtsdestoweniger wirksamen Bogenrahmen bedeutet offenbar nicht den Tell, sondern lediglich eine Allegorie des Schützenwesens; denn der Mann mit der phrygischen Mütze handhabt nicht eine Armbrust, sondern schnellst den Pfeil mit dem alten klassischen Sehnenbogen.

Beachtenswert ist das schöne Aufsatzornament (mit einem fein stilisierten Blatt verbundene Delphine), das wiederum Zeugnis gibt von einem gesunden Formensinn und einer nicht gewöhnlichen Kunstfertigkeit des Meisters, der mit wenig Mitteln und in beschränktem Raume schöne Effekte zu erzielen weiß.

Tafeln III und IV enthalten die **St. Sebastiansbilder** von 11 Schützengesellschaften, welche von denselben in zukommender Weise zur Ausstellung in Schwyz vom 1. Juli bis 8. Oktober 1905 abgegeben wurden und bei diesem Anlasse photographiert werden konnten. Ihrer Beschreibung ist ein eigenes Kapitel gewidmet worden; die 201 Schilde aber mit 204 Geschlechtswappen sind separat gezeichnet und vorderhand der Wappenammlung des Verfassers einverleibt.



¹⁾ S. das Lebensbild Dietrich Interhaltens von Landammann Carl Styger in den „Mitteilungen des Histor. Vereins des Kantons Schwyz“ I., S. 10 ff.

²⁾ Wappen-Spruchband auf einem Porträtgemälde Interhaltens aus dem Jahre 1550, im Besitze von Frau Landammann Schuler-Styger.